

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsrecht

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

vom 5. April 2006¹ geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 4. Juni 2008²
und die 2. Änderungsordnung vom 6. Januar 2010³

konsolidierte Fassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der FHTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

1 FHTW AmtlMittBl. Nr. 46/06, S. 1103 ff.
2 FHTW AmtlMittBl. Nr. 45/08, S. 833 f.
3 HTW AmtlMittBl. Nr. 24/10, S. 447 f.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht, die ab dem 1.10.2006 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können schriftlich und/oder mündlich erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Unterrichtssprache laut Modulbeschreibung zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Seminar zu aktuellen Rechtsfragen (MB 27),
- Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit (MB 35).

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(4) Module, die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote, welche ggf. vom Prüfungsausschuss festzulegen ist.

(5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in Anlage 3 der Studienordnung aufgeführt.

(6) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum (MB 34) wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien zu Form und Inhalt des Praktikumsberichtes undifferenziert beurteilt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Zur Bachelorarbeit (MB 38) wird zugelassen, wer alle Module der ersten fünf Studienplansemester sowie das Fachpraktikum (MB 34) erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum 15. Juni für das Wintersemester bzw. bis zum 15. Dezember für das Sommersemester in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im sechsten Semester in der Regel mit der 20. Studienplanwoche. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Die Abgabe der Bachelorarbeit hat bis zum Ende der 1. Woche des 7. Studienplansemesters zu erfolgen, bei späterer Abgabe ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Praktikum oder einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit

(1) Zur Prüfung zur Bachelorarbeit/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 198 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden des Wirtschaftsrechts bei der Lösung wirtschaftsrechtlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsrechtsthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt:

- BGB/HGB I, BGB/HGB II und BGB/HGB III zu **BGB/HGB**,
- Rechnungswesen I und Rechnungswesen II zu **Rechnungswesen**,
- Gesellschaftsrecht I und Gesellschaftsrecht II zu **Gesellschaftsrecht**,
- Arbeitsrecht I und Arbeitsrecht II zu **Arbeitsrecht**,
- Steuerrecht I und Steuerrecht II zu **Steuerecht**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,20X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X₁ für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i: Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Einführung in das juristische Arbeiten	5
BGB/HGB I	5
Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	5
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5
Volkswirtschaftslehre	5
Finanzmathematische Anwendungen	5
BGB/HGB II	5
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	5
Wirtschaftsverwaltungsrecht	5
Produktions- und Logistikmanagement	5
Rechnungswesen I	5
Strategische Marktorientierte Unternehmensführung	5
BGB/HGB III	5
Gesellschaftsrecht I	5
Arbeitsrecht I	5
Steuerrecht I	5
Grundlagen Investition und Finanzierung	5
Rechnungswesen II	5
Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition	5
Gesellschaftsrecht II	5
Arbeitsrecht II	5
Wettbewerbsrecht	5
Steuerrecht II	5
Rechnungslegung und Controlling	5
Kartellrecht	5
Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	5
Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	6
Business English 1, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft*	2
Business English 1, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft*	2

Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	5
Business English 2, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft*	2
Business English 2, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft*	2
Grundlagen der Vertragsgestaltung	5
Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	5
Gerichtliche Praxis und außer-gerichtliche Streitbeilegung	4
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul*	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul*	2
Summe Leistungspunkte	167

* Darstellung der Variante 1 gemäß Anlage 2b der Studienordnung; Variante 2 und 3 gelten analog.

Titel der Wahlpflicht-Module	Wichtungsfaktor a_i
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	5
Grundlagen der sozialen Sicherheit	5
Einführung in die Rechtsvergleichung und ausgewählte Rechtssysteme	5
Arbeits- und Organisationspsychologie	5
Ertragsteuerrecht	5
Besteuerung von Unternehmen	5
Summe Leistungspunkte (2 aus 6)	10

(3) Ein Muster des Bachelorzeugnisses ist als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studenten erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL.B.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde ist als Anlage 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2006 in Kraft.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

_____ (X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin
University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt be-
urteilt:

Einführung in das juristische Arbeiten	_____
BGB/HGB	_____
Deutsches und europäisches Staats- und Verfassungsrecht	_____
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	_____
Volkswirtschaftslehre	_____
Finanzmathematische Anwendungen	_____
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	_____
Wirtschaftsverwaltungsrecht	_____
Produktions- und Logistikmanagement	_____
Rechnungswesen	_____
Gesellschaftsrecht	_____
Arbeitsrecht	_____
Steuerrecht	_____
Grundlagen Investition und Finanzierung	_____
Strategische marktorientierte Unternehmensführung	_____
Rechtliche Aspekte von Finanzierung und Investition	_____
Wettbewerbsrecht	_____
Rechnungslegung und Controlling	_____
Kartellrecht	_____
Internationales Privatrecht und internationales Kaufrecht	_____
Seminar zu aktuellen Rechtsfragen	_____
Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	_____
Grundlagen der Vertragsgestaltung	_____
Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht	_____
Gerichtliche Praxis und außergerichtliche Streitbeilegung	_____
<u>(Wahlpflichtmodule:)</u>	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	_____
(Fremdsprache)	_____
(Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul oder 2. Fremd- sprache)	_____
(Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul oder 2. Fremd- sprache)	_____
_____	_____

Mögliche Leistungsbeurteilun-
gen (Modulnoten): sehr
gut, gut, befriedigend, aus-
reichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“, „sehr
gut“, „gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Das Bachelstudium wurde
nach der Prüfungsordnung
vom _____ veröffent-
licht im Amtlichen Mitteil-
ungsblatt Nr. _____
der FHTW Berlin vom
_____, absolviert.

Beurteilung des Kolloquiums:

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirt-
schaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Law

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

_____ (X,X)

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript
for Ms/Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups:

Introduction to Legal Methods	_____
Civil and Commercial Law	_____
German and European Public and Constitutional Law	_____
Introduction to Business Administration	_____
Political Economics	_____
Financial Mathematic Applications	_____
Enforcement of Civil Procedures	_____
Business Administrative Law	_____
Production and Logistic Management	_____
Accounting	_____
Company Law	_____
Labour Law	_____
Tax Law	_____
Fundamentals of Investment and Finance	_____
Strategic Market-Oriented Management	_____
Legal Aspects of Finance and Capital Spending	_____
Competition Law	_____
Financial Accounting and Cost Accounting	_____
Anti-Trust Law	_____
International Private Law and Law of Contract for the International Sale of Goods	_____
Seminar on Current Issues of Law	_____
Seminar on Internship and Thesis	_____
Basic Drafting of Contracts	_____
Law of Economic and Administrative Offences	_____
Forensic Practice and out of Court Settlement of Disputes	_____
<u>(Options:)</u>	_____
_____	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

(Foreign Language)	_____
(Supplementary Subject or 2. Foreign Language)	_____
(Supplementary Subject or 2. Foreign Language)	_____

Possible grades in degree modules:
very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin) No. _____ of _____.

Assessment of oral degree examination:

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat die Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Laws (LL.B.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirt-
schaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Laws (LL.B.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Law

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Laws (LL.B.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____
born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Law

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Laws (LL.B.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language

Anlage 5 zur Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsrecht -

**1 Inhaber/
Inhaberin
der Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Laws

Qualifikation abgekürzt
LL.B.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Rechtswissenschaft/Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Department | Fachbereich
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)
Workload: 6.300 Stunden
Leistungspunkte (credit points) nach ECTS: 210
davon Praktikum 21 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum oder fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Studiengang Wirtschaftsrecht verbindet eine rechtswissenschaftliche Ausbildung mit der Vermittlung eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenwissens und befähigt den Absolventen/die Absolventin für Tätigkeiten in Unternehmen, Kanzleien oder wirtschaftsberatenden Berufen, die neben soliden rechtlichen Kenntnissen ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Funktionen erfordern. Durch die Ausbildung im Studiengang Wirtschaftsrecht ist der Absolvent/die Absolventin befähigt, wirtschaftliche Vorgänge in Unternehmen rechtlich zu begleiten und umzusetzen, unternehmensspezifische Rechtsfragen zu klären sowie rechtliche Standpunkte nach innen und außen zu formulieren.

Dieser Schwerpunktsetzung entsprechend umfasst die Ausbildung neben den allgemeinen Grundlagen des Zivil- und Handelsrechts sowie der Wirtschaftswissenschaften die besonders wirtschaftsrelevanten Teilbereiche des Rechts, wie beispielsweise das Gesellschafts- und Konzernrecht, das Arbeitsrecht, das Kartellrecht und das Steuerrecht. Darüber hinaus hat der Absolvent/die Absolventin die Möglichkeit, zusätzliche vertiefende Kenntnisse im internationalen Privatrecht und internationalen Kaufrecht, Sozialrecht, der Rechtsvergleichung oder Arbeits- und Organisationspsychologie zu erwerben.

Studienezusammensetzung:

- | | |
|---|--------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 155 cp |
| - Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen): | 14 cp |
| - minimale Fremdsprachenausbildung: | 8 cp |
| - Fachpraktikum: | 21 cp |
| - Bachelorarbeit incl. Kolloquium: | 12 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikates:

75 % Modulnoten

20 % Bachelorarbeit

5 % mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

4.5 Gesamtnote

-Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen (s. Abschnitt 8).

5.2 Beruflicher Status

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht kooperiert mit der Wirtschaftsrechtlichen Hochschulvereinigung (WHV).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de/>

Fachbereich: <http://www.f3.fhtw-berlin.de/studium/studium.html>

WHV: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.de>

WJFH: <http://www.wirtschaftsrecht-fh.com>

7 Zertifizierung Ort und Tag der Zertifizierung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf die folgenden Originalurkunden:
Bachelor-Urkunde
Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender